

usw. einzurichten und zu unterhalten sind. Arbeitgeber von Heimarbeitern müssen ein Verzeichnis dieser führen. Die gesamte Hausindustrie untersteht der Gewerbeaufsicht (Gewerbeinspektion). Die den Hausarbeitern gewährten Löhne unterliegen dem Schutz des Gesetzes.

Eine besondere Einrichtung sind die Fachauschüsse, für deren Aufgabenkreis am 28. November vorigen Jahres die oben bezeichnete Ausführungsverordnung erlassen wurde. Solche Fachauschüsse kann der Reichsarbeitsminister nach Anhören der wirtschaftlichen Vereinigungen und amtlichen Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Zustimmung des Reichsrats für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete beschließen. Die Fachauschüsse haben vielfache Aufgaben, z. B. den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern da, wo durch tarifliche Abmachungen für die Werkstattdarbeiter nicht auch zugleich die Entlohnung usw. der Heimarbeit geregelt ist, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, falls offenbar unzulängliche Löhne gezahlt werden und eine Verständigung über die Erhöhung nicht erzielt wird. Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen, die Aufgaben von Schlichtungsausschüssen im Sinne der Schlichtungsordnung zu erfüllen, Veranlassungen und Maßnahmen, die die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag mitzuwirken. Als unzulängliche Löhne sind solche anzusehen, die die ortsübliche Höhe nicht erreichen oder hinter den in anderen Bezirken für gleiche Arbeit oder im selben Bezirk in Fabriken für ähnliche Arbeiten gezahlten zurückbleiben.

Die Tätigkeit der Fachauschüsse hat sich recht verschieden entwickelt. Vielfach bestand bisher Streit über die Beschaffung der Mittel für die Fachauschüsse. Obgleich das Hausarbeitsgesetz besagt, daß die Kosten der Ausschüsse die Länder tragen, in deren Gebiet sie errichtet sind, waren die Länder nur sehr schwer und unter Beschränkungen dazu zu bewegen.

Die eingangs erwähnte Ausführungsverordnung über Fachauschüsse ist von diesen längst erwartet worden. Sie klärt eine Anzahl von Zweifelsfragen und gibt den Ausschüssen ein stärkeres Fundament. Die Vorsitzenden und die Beisitzer der Fachauschüsse werden von der obersten Landesbehörde ernannt, die Vertreter der Arbeitgeber und der Hausgewerbetreibenden werden auf Vorschlag von deren Organisationen berufen. Gewerkschaftsangehörte können als Vertreter tätig sein. Gehört ein erheblicher Teil dieser Beteiligten einschlägigen Verbänden nicht an, dann werden die Vertreter nach Anhören Sachkundiger (Arbeitsämter usw.) berufen. Ueber das Verfahren sind nunmehr eingehende Bestimmungen erlassen worden. Die Fachauschüsse unterliegen der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben.

Die neue Verordnung bringt Klarheit in so manche Streitfragen, ihre richtige Auslegung und Anwendung kann der Heimarbeiterschaft darum nur Vorteile bringen.

Wohin des Wegs?

Der auf Anweisung berufsfremder Personen zum Zwecke der bewußten und gewollten Zerreißung unseres Verbandes gegründete kommunistische Buchbinderverband in Berlin muß seinen Auftraggebern täglich neu nachweisen, daß er mit allem Fleiß den Parteiparolen nachzukommen sich bemüht. Das Stimmzettel der Parteiführer zwingt ihn, in ununterbrochener Folge ganze Kübel voll Unrat über unseren Verband und seine leitenden Funktionäre auszuschütten. Das besorgt er denn auch — wie ihm befehligen werden kann — ganz leidlich. Viel Witz bringen dabei die eingeschickten „Führer“ des genannten Verbandes allerdings nicht auf. Das einzige, in dem sie Meister sind, ist die resolute Anwendung der bekannten Lenin'schen Grundzüge, die ihnen anbelehnen, mit List und Schlichtheit, illegalen Methoden, Verschweigen der Wahrheit und mit Lug und Trug zu arbeiten. Auf diesem Gebiet sind sie unüberwunden. Ihre regelmäßigen Produktionen im „Graphischen Bloß“

und in separat herausgegebenen „Mitteilungsblättern“ sind Glanzstücke der ihnen aufgezwungenen Pflicht zur Lüge und Unwahrheit. Kein Mensch, der in gewerkschaftlichen Fragen einige Erfahrung und sonst einen Einblick in die Dinge hat, glaubt ihnen denn auch ihre Verdrehungen, auch ihre eigenen Mitglieder nicht.

Doch das stört sie nicht. Wichtiger ist für sie, daß sie bei ihren Parteipäpsten eine gute Note bekommen. Das ist nicht immer so leicht und Angriffslächen zu suchen macht Mühe. Seit dem letzten Lohnabschluß für das Buchbindergerwerbe hat man in Ermangelung von etwas anderem auf diesem herum. Der tatsächliche Sachverhalt, den man bei der Bewertung dieses Abkommens kennen muß, wird von ihnen auf den Kopf gestellt, um die Möglichkeit zu haben, gegen unseren Verband und seine leitenden Personen vom Leder ziehen und Unruhe unter unsere Mitglieder bringen zu können. Wir haben dazu in Nr. 50 vom vorigen Jahre schon einiges gesagt. Im übrigen gibt die eingehende und sachliche Berichterstattung in unserer Zeitung jedem, der guten Willens ist, Gelegenheit zur Information. Diese Informationen aber brauchen die Heiden vom „Graphischen Bloß“ nicht. Sie müssen ja lügen und verleumden und da sind Tatsachen ein recht überflüssiger Ballast. Und außerdem droht das Damoklesschwert der Maßregelung durch die Parteiführer und vielleicht noch manches andere, wenn man in der Verleumdung der freien Gewerkschaften und in der Beschimpfung der leitenden Personen etwas nachläßt. Zu was hat man denn sonst die kommunistischen Verbände gegründet? Also: Auch hier liegt der Knüttel beim Hund: Entweder du lägst oder du fliegst!

Neuerdings wird in „Einigung“ gemacht. Auch da halten sich die „Führer“ des kommunistischen Buchbinderverbandes in Berlin an der Spitze der Bewegung. Schon längst haben sie erkannt, daß der Befehl ihrer Parteiführer: „Heraus aus den Gewerkschaften!“ eine Riefendummheit war und sie um jeden Einfluß brachte. Nunmehr folgen sie der neuen Parole, die Moskau ausgab, und „hinein in die Gewerkschaften!“ ist jetzt ihr Feldgeschrei. Aber beliebt nicht deswegen, um die Einheit der Arbeiterbewegung herbeizuführen und damit die Schlagkraft der Arbeiterschaft zu erhöhen. Nein, um den Zellenbau und die Zersplitterung der Gewerkschaften besser und gründlicher betreiben zu können wie ehedem. Das und nichts anderes ist ihr Ziel. Ihr Schreien nach Einheit ist elendeste Heuchelei. Kein Mensch, auch aus ihren eigenen Reihen nicht, glaubt an ihren Schwindel. Wie sagt doch Sinowjew, der Vorsitzende der kommunistischen Internationale:

„Für uns ist die Taktik der Einheitsfront ... lediglich ein Mittel, die Arbeitermassen zu mobilisieren und zu organisieren. Ihnen gefällt dieses Mittel nicht. Gut, ich schlage Ihnen ein „Kompromiß“ vor: Sobald Sie die große Masse der Werktätigen in Ihrem Lande erobert haben, werden wir Sie unverzüglich von der Befolgung der Einheitsfronttaktik befreien.“

(Pravda, 24. Juni 1924.)

Und in der Entscheidung über die Frage der gewerkschaftlichen Einheitsfront, die der Kongreß der kommunistischen Internationale im Juni 1924 annahm, heißt es ebenso deutlich:

„Die Taktik der Einheitsfront ist nur eine Methode der Agitation ... Die Einheitsfront war und bleibt die Taktik des revolutionär-strategischen Manövers.“

Angeichts dieser unzweideutigen Auslassungen offizieller Natur wagen es die kleinen Größen im kommunistischen Buchbinderverband, die Einheit der Gewerkschaftsbewegung als ihr ehrliches Ziel hinzustellen. Nein, für sie ist der Schrei nach Einheit nichts anderes als ein parteistaffliches Manöver, das ihnen den verlorenen Einfluß wiedergeben und die derzeitige absolute Ohnmacht von ihnen nehmen soll. Alle Welt weiß das, was aber nicht hindert, daß sie der elendesten Heuchelei voll auf den Dummenfang ausgehen.

Zweien unserer Mitglieder in Berlin blieb es vorbehalten, auf die ausgelegten Leimruten der Sumpfsänger zu kriechen und für bare Münze zu nehmen, was als Räuber von der kommunistischen Schiebergesellschaft ausgelegt war. Man schüttelt mit dem Kopf, wenn man hört, daß zwei Verbandsfunktionäre in Berlin sich so einwickeln lassen, daß sie jeden Maßstab für ihr Handeln und ohne

jede Berechtigung eine Mitgliederversammlung beider Verbände einberufen, in der über die Einigung geredet werden sollte. So wollten es diese zwei. Die andere Seite dachte natürlich gar nicht daran, etwas zur Einigung zu tun, sie tat, was sie bei jeder Zusammenkunft tut: Sie schimpft in verstärkter Maße auf die Gewerkschaften und deren leitende Personen. Welcher Art die dort gedachte Einheit ist, zeigt ein Auspruch eines Verwaltungsmitgliedes des kommunistischen Verbandes, der da empfahl: „Die Gesellschaft vom alten Verband in den ... zu treten und den alten Verband zu zertrampeln“.

Angeichts der ganzen Situation in Berlin ist es natürlich ein starkes Stück, wenn sich zwei Kollegen das Recht anmaßen, über den Kopf der Verwaltung hinweg Mitgliederversammlungen einzuberufen. Dieses Recht hat in einem geordneten Verbandswesen kein Mitglied außer denen, die dazu durch ihre Funktion berufen sind. Das wissen auch die zwei, die sich beide bereits in hervorragenden Gewerkschaftstellungen befunden haben, und wenn sie dennoch so handeln, wie geschehen, dann müssen sie sich darüber klar sein, daß keine Verwaltung eine solche Umarmung und Eigenmächtigkeit dulden darf und daß Maßnahmen getroffen werden müssen, die Wiederholungen unmöglich machen. Jeder Verächter gewerkschaftlicher Gesetze und Selbstverständlichkeiten hat die Konsequenzen seines Tuns zu tragen. Wohin sollte es führen, wenn Hinz und Kunz nicht nur aus eigener Machtvollkommenheit Versammlungen einberufen, sondern sich sogar noch dazu verteidigen, sich mit ausgesprochen gewerkschaftsfeindlichen Gruppen zu einem internen Tschelmeditel zusammenzusetzen? Die Haltung des kommunistischen Verbandes dem unseren gegenüber ist genugam bekannt. Kein Wort findet er gegen die natürlichen Gegner der Arbeiterschaft, er hat — auf Parteibefehl — nur einen Todfeind, und das ist unsere Gewerkschaft. Jedes Mitglied unseres Verbandes hat darum die Herrschaften so zu werten und zu behandeln, wie sie es als unsere schärfsten Gegner und als Zersplitterer der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung verdienen. Wer anders handelt, schädigt seine eigene Organisation. Das auszusprechen ist geradezu das unqualifizierbare Verhalten der zwei unsere Pflicht.

Die Betriebsrätewahlen stehen vor der Tür!

Im März oder April werden die Wahlen für die Betriebsräte vorgenommen. Dieser überaus wichtigen Angelegenheit wird von den Belegschaften der Betriebe nicht immer die notwendige Beachtung entgegengebracht. Es gibt Fälle, wo sich niemand zur Annahme eines Mandats findet und wodurch die Wahl nicht nur verzögert, sondern manchmal ganz aufgegeben wird. Zum Glück sind diese Fälle selten; aber sie zeigen doch die vorhandene Interesslosigkeit gegenüber einer außerordentlich wichtigen gesellschaftlichen Einrichtung, die die Mitbestimmung und Verantwortung der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß und gegenüber dem Unternehmer rechtlich gewährleistet.

Die Vorarbeiten für die Wahlen haben die Ortsauschüsse des DGB. zu leisten. Diese Arbeit und die Durchführung wird nur fruchtbringend sein, wenn die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben auch ihrerseits mit dem notwendigen Ernst an die Angelegenheit herantreten und die auf sie entfallende Vorarbeit leisten.

Für die Durchführung der Wahlen (Aufstellung der Kandidaten) sind die Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses maßgebend. Diese lauten in ihren wichtigsten Abschnitten:

„Die Gewerkschaften, als die Grundlage der Arbeiterbewegung überhaupt, zählen zu ihren Organen auch die gewählten Betriebsräte mit ihren gesellschaftlichen Aufgaben. Die Betriebsräte können daher nicht als solche die Forderungen und Ziele der Arbeitnehmer zur Durchführung bringen. Hierdurch ist die Stellung der Betriebsräte innerhalb der Arbeiterbewegung gegeben. In den Gewerkschaften ist der Einfluß der Betriebsräte in dem Maße gesichert, in welchem sich die Betriebsräte als Gewerkschaftsfunktionäre betätigen.“

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorkandidaten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des DGB. angehören oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem IFA-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des DGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des IFA-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorkandidatenliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem DGB. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Nach diesen Richtlinien zu handeln, muß für jeden Kollegen und für jede Kollegin eine Selbstverständlichkeit sein. Das ist heute um so notwendiger, als — wie genugsam bekannt — die Anhänger gewerkschaftsfeindlicher Organisationen verpflichtet werden, sich bei den Kandidatenaufstellungen in den Vordergrund zu schieben, um auf diese Art ihren Auftraggebern einen bestimmenden Einfluß auf die freien Gewerkschaften zu verschaffen. Heberoll ist darauf zu achten, daß gute Gewerkschaftler mit eigener gewerkschaftlicher Erfahrung als Betriebsratsmitglieder aufgestellt und gewählt werden.

Die böse Zeit.

Ach, diese gute, alte Zeit, wie war sie doch schön! Früher war es Großvaters gemütliche Zeit, heute ist es die Zeit vor dem Kriege, von der man schwärmt. Und daß es heute so traurig ist, daran sind nicht die Verhältnisse schuld, nicht der seelenverwundende und massenschaffende Kapitalismus, nicht der verruchte Krieg. Nein, die Menschen tragen die Schuld, die anzujubelnden Menschen. Sie waren sie so schlecht wie heute.

Und wenn man dann einmal in alten Blättern und Schriften müht: Immer wieder findet man das gleiche, immer jammerten die Generationen, immer priesen sie die — Vergangenheit.

So finden wir schon vor 100 Jahren die gleichen Klagen über die Verderbnis der Jugend. Und wenn wir 400 Jahre zurückgehen in die gelobte Zeit mittelalterlicher Frömmigkeit und Gebiegenheit, dann finden wir auch da das gleiche Lied des Jammers, den z. B. „ein einseitig Klosterbruder“ in seiner „Lied“ zum Ausdruck bringt, „daß es so böß worden in der Welt“.

Aber auch das gleiche Jammern finden wir da über Arbeitnehmer und Arbeit. „Man arbeite in der Eile und nur auf äußern Schein“, klagt der einseitig Klosterbruder weiter.

Darum doch endlich Ruhe mit dem ewigen Stöhnen von den traurigen Zeiten! Sie waren ja ewig traurig, weil ihnen ewig, auch im gelobten mittelalterlichen Handwerk, die Kultur fehlte. Arbeit soll lebensinhaltig sein. Ob der Mensch dem Mammon im großen dient wie heute oder dem kleinstädtischen Egoismus des mittelalterlichen Goldschmieds: Er dient einer Sache und nicht einer Idee. Die Arbeit hat materielle Charakter und kein sittliches Wesen. Und wenn die Arbeit, dieser Kern des Daseins, nicht sittlich ist, wie kann dann die Zeit gut sein?

Zum Streik in Revelaer.

„Darum appellieren wir an den christlichen Teil der Arbeitgeber und bitten und beschwören sie, andere Wege zu beschreiten, als von den Führern der Industrie empfohlen werden, solche Wege nämlich, die mit dem gebotenen christlichen Liebe im Einklang stehen und allein

uns zum wirtschaftlichen Aufbau und zur Volksgemeinschaft führen.“

So schreiben die „Graphischen Stimmen“, das Organ des graphischen Zentralverbandes in ihrer Nr. 23 vom 27. Dezember 1924 in einem Artikel: „Die da guten Willens sind“. Von Klassenkampf wollen die christlichen Gewerkschaften nichts wissen. Dafür wird von deren Arbeitgebern der schärfste Klassenterror getrieben. Mahnungen, auch von ihren Glaubensgenossen, verhalten ungehört. Die „pöblichen Hosslieferanten“ und „Verleger des heiligen apostolischen Stuhles“ in Revelaer verweigern der Buchbinderarbeiterschaft die Löhne, die im Reichstaxtarif festgelegt sind. Die lange Arbeitslosigkeit und den schlechten Geschäftsgang benutzen die frommen katholischen Arbeitgeber, der Arbeiterschaft Mitte 1924 einen örtlichen Tarif auszugewinnen, nach dem der höchste katholische Feiertag, Fronleichnam, in Zukunft nicht mehr bezahlt wird. Die Ferien wurden von 9 auf 5 Tage gekürzt. Auch die Spannung der Löhne zueinander wurde verschlechtert und bis Ende November galt ein Spitzenlohn von 54 Pf. für verheiratete Gehilfen. Wie ein verheirateter Buchbinder mit diesem Lohn in dem teuren Walfahrtort Revelaer auskommen soll, war den frommen Gebetsbuchfabrikanten gleichgültig. Den christlichen Grundsatzen in ihren Produkten (Gebetsbücher), „Liebe deinen Nächsten“, anerkannten sie nicht, er gilt nur für „die anderen“.

Darum stellte der graphische Zentralverband Forderungen auf 75 Pf. Spitzenlohn, da die im Reich erfolgte Lohnhöhung erst vier Wochen später in Kraft treten konnte durch die örtliche tarifliche Bindung bis Ende November. Diese Forderung wurde als ein Verbrechen angesehen und jede Verhandlung darüber abgelehnt, bis die Forderung reduziert sei. Durch die völlige Ablehnung gezwungen, reichte die Arbeiterschaft die Kündigung ein und der Schlichter wurde zum Eingreifen veranlaßt. Im ersten Termin erschienen die Arbeitgeber nicht. Im zweiten Termin (am 1. Dezember) wurde ein Spruch gefällt mit einem Spitzenlohn von 59 Pf. (Lpi).

4. Ortsklasse 65 Pf.) Am 8. Dezember legten die Buchbinder, etwa 250 Personen, die Arbeit nieder unter Ablehnung des Spruchs. Nun hatten die Arbeitgeber nichts Eiligeres zu tun, als die Verbindlichkeitserklärung dieses Spruchs, der ganz nach ihrem Herzen war, zu beantragen. In den Einigungsverhandlungen über die beantragte Verbindlichkeitserklärung lehnten die Unternehmer jedes Entgegenkommen ab, sie knüpften an die Anerkennung des Schiedspruchs vielmehr die Bedingung, nichtige Arbeiter von der Wiederaufnahme der Arbeit auszuschließen. Einige Betriebe wollten erst nach Weihnachten die Tore wieder öffnen, offenbar in der Absicht, die Feiertage nicht zu bezahlen. Auf dieser Grundlage war eine Einigung nicht zu erzielen. Am 23. Dezember kamen neue Verhandlungen zustande unter Teilnahme von Vertretern der westfälischen katholischen Arbeitervereine. Nach heftigen Auseinandersetzungen einigte man sich auf 61 Pf. Spitzenlohn, der ab 1. Februar auf 62 Pf. steigen sollte. Die Arbeitszeit sollte nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung auf 53 Stunden ausgedehnt werden können zum tariflichen Lohn. Maßregelungen sollten nicht stattfinden. Bei Exportaufträgen war die Möglichkeit gegeben worden, daß zwischen Betriebsleitung und Arbeitervertretung besondere Vereinbarungen getroffen werden. Eine Versammlung der Streikenden nahm diese Vereinbarung erst nach stundenlangem Debatte an unter der Bedingung, daß das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen gilt. Das wurde abgelehnt und der Streik ging weiter. Ein auf der Straße hochender Arbeitgeber will aus einer Versammlung der Streikenden gehört haben, daß ein Redner von einem großen Sieg der Arbeiterschaft gesprochen habe. Das mußte bestraft werden und in neuen Verhandlungen vor dem Schlichter am 30. Dezember forderten nunmehr die Arbeitgeber die Anerkennung der 53stündigen Arbeitszeit, 5 Prozent Abzug der Löhne bei Exportaufträgen, Herabsetzung des Akkordzuschlags von 15 auf 10 Proz. und Streidung eines Ferientags. Das Ergebnis der Verhandlungen vom 23. Dezember wurde als eine Erpressung aufsehender Kreise (katholische Arbeitervereine) dargestellt. In großer Erregung kam schließlich unter Mitwirkung des Schlichters eine Einigung zustande zu den Bedingungen vom 23. Dezember und mit der Maßgabe, daß das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen gilt. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Der Presser Heinrich Wolf, der sich selbst den größten Kommunisten von Niederrhein nennt und früher Putzsch in Revelaer inszenierte, betätigte seinen Kommunismus dadurch, daß er gleich zu Beginn des Streiks als Kaufpreiser bei Wuhon u. Werfer eintrat, obwohl er in ungeladener Stellung beim Straßenbau war. Erst knallrot, dann gelb nach berühmten Mustern.

Der ganze Verlauf des Kampfes ist ein Schulbeispiel dafür, wie kapitalistische „Christen“ alle Bedenken beiseite schieben, wenn es um den gewaltigen Profit geht. Demütig soll die Arbeiterschaft ihrem Brotherrn gegenüber sein und das Recht zum Leben wird nur den Besitzenden zuerkannt.

Trotz dieser gerade in Revelaer nun wiederholt gemachten Erfahrung betreiben die christlichen Gewerkschaften nach wie vor ihre Zersplitterung der Arbeitskräfte.

Die Werbearbeit im Gau Hannover.

Die Agitation im Gau Hannover wurde Mitte September durch die allgemeine Verbreitung eines vom Gauvorstand herausgegebenen Flugblattes und durch lebhafteste Werbestubenpropaganda eingeleitet. Sie fand ihre Fortsetzung durch die Verbreitung der Flugchriften des Verbandsvorstandes, durch Werbestubenbesprechungen und durch außerordentliche Werbestubenversammlungen. Nebenher wurde auch nach Möglichkeit Hausagitation betrieben. Die Versammlungsagitation in den kurzen Zeitraum einer Woche zu pressen, war angesichts der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Redner und der großen Zahl der zu bearbeitenden Orte nicht möglich. Sie erstreckt sich deshalb auf einen größeren Zeitraum und ist in einigen kleineren Orten noch nicht abgeschlossen.

In Hannover referierte Kollege Küster-Hamburg vor circa 1000 Versammlungsteilnehmern. In gutdurchdachter 1½stündiger Rede führte Küster der Kollegenchaft die reaktionäre Einstellung der Unternehmerverbände vor Augen und zeigte ihr, daß nur durch Zusammenschluß aller Kräfte in den Gewerkschaftsorganisationen der Widerstand der Unternehmer gegen den Aufstieg der Arbeiterschaft überwunden werden könne. Minutenlanges stürmischer Beifall der Versammlung zeugte von der durchschlagenden Wirkung der Ausführungen. Circa 300 neue Mitglieder in Hannover zeugen davon, daß bei durchgeführter Agitation auch heute noch Erfolge in der Werbetätigkeit zu erzielen sind.

In Bielefeld referierte Küster in zwei Versammlungen. Hier waren mittags 130 und abends circa 300 Kollegen und Kollegen dem Rufe der Organisation gefolgt. Sie sollten den vorzüglichen Ausführungen Küsters lebhaften Beifall. Das Ergebnis der Werbetätigkeit sind circa 200 neue Mitglieder, so daß der alte Organisationsstand von über 1000 Mitgliedern wieder erreicht sein dürfte.

In Braunschweig sprach Küster vor circa 200 Versammlungsteilnehmern. Die gut organisierte Kollegenchaft aus den Buchdruckerien und Buchbinderien war fast vollständig erschienen, sie nahm die Ausführungen des Referenten mit lebhaftem Beifall auf. Auch hier ist eine Anzahl Neuaufnahmen zu verzeichnen. Eine Ausnahme macht der Lüten- und Beutelbetrieb der Firma Volkemeyer. Die dort beschäftigte Kollegenchaft will zu ihrem eigenen Nachteil von der Organisation nichts wissen.

In Allendorf a. B. referierte Kornacker-Hannover vor circa 50 Kolleginnen und Kollegen. Hier konnten circa 20 Mitglieder der Organisation neu zugeführt werden.

In Gütersloh sprach Kollege Herzt-Bielefeld vor 35 Kolleginnen und Kollegen und fand lebhaften Beifall. — In Osnabrück sprach Herzt vor 15 Anwesenden. Einige Kollegen der Geschäftsbucherabril, die nach dem Buchdruckerarif entlohnt werden, halten es deshalb für überflüssig, dem Verbands anzugehören. — In Minden i. B. referierte Herzt vor 26 Anwesenden. Die Kollegenchaft ist hier bis auf einen Kollegen vollständig organisiert.

In Porta bei Minden sprach Kornacker vor 19 Kolleginnen eines neuen Kartonagenbetriebes. Sämtliche Anwesenden traten der Organisation bei und wurden der Zahlstelle Minden angeschlossen. — In Detmold referierte Kornacker vor 40 Kolleginnen und Kollegen. Da die Zahlstelle mit 101 Mitgliedern gut organisiert ist, wäre ein besserer Besuch erwünscht gewesen. — In Herford sprach Kornacker vor 20 Anwesenden. Herford ist zurzeit das Schmerzenskind der Bezirkszahlstelle Bielefeld, und es wird noch vieler Mühe bedürfen, um hier die Organisation wieder auf die alte Höhe zu bringen. — In Salzkufen sprach Kornacker vor 50 Berufsangehörigen. Salzkufen ist vollständig organisiert, jedoch fehlen eine Anzahl außerhalb wohnender Kolleginnen in der Versammlung.

In Wanfried a. d. Werra referierte Kollege Madner-Weimar. Diese Versammlung kann geradezu als vorbildlich bezeichnet werden. Von 120 Mitgliedern waren 120 in der Versammlung erschienen, die übrigen fehlten mit Entschuldigung. Die dankbare Zuhörerchaft lobte dem Kollegen Madner seine ausgezeichneten Ausführungen mit lebhaftem Beifall. Obgleich hier ein Mitgliederzuwachs kaum noch zu erwarten war, klag dennoch die Mitgliederzahl infolge

